



Schutzkonzept für den Empfangsbereich/Infodesk an der Freien Strasse 35 (Vermittlungsstelle Tagesheime, Elternberatung, Geschäftsstelle Tagesfamilien) vom 14. Januar 2021

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept.

Es ist Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Eltern und Kinder sowie der Mitarbeitenden im Empfangsbereich der Vermittlungsstelle Tagesheime, Elternberatung und Geschäftsstelle für Tagesfamilien/Infodesk an der Freien Strasse 35.

Für die Beratung in der Elternberatung und der Geschäftsstelle Tagesfamilien liegen je spezifische Schutzkonzepte vor.

2. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)**¹ sind einzuhalten.

Angebote nur gesund und symptomfrei nutzen: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Empfangsbereich nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Abstand halten: Während der ganzen Anwesenheit ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht einzuhalten bei erwachsenen Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben.

Hände waschen: Mitarbeitende sowie erwachsene Klienten und Klientinnen waschen beim Eintritt die Hände mit Seife. Seifenspender/Desinfektionsmittel, Einweghandtücher und Abfalleimer sind in genügender Menge vorhanden. Für Kinder sollen keine Desinfektionsmittel zum Hände waschen verwendet werden. Auf Händeschütteln wird verzichtet.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

Regelmässig lüften: Alle Räume sind mehrmals täglich ausgiebig zu lüften («Stosslüften»).

3. Maskentragpflicht

Besucher/innen und Mitarbeitende tragen eine Maske. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sowie Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

4. Richtlinien für den Empfangsbereich/Infodesk an der Freien Strasse 35

4.1 Eingangsbereich

Die aktuellen Empfehlungen BAG sind beim Eingang gut sichtbar aufzuhängen.

Im Empfangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Im Eingangsbereich und in der Wartezone dürfen sich maximal **5 Personen** aufhalten. Mitarbeitende und Besucher/innen jeden Alters werden mitgezählt. Weitere Besucher/innen werden im Rahmen der Möglichkeiten sofort in den Beratungsbereich geführt oder werden, falls dies nicht möglich ist, abgewiesen. In diesem Fall wird mit ihnen nach Möglichkeit ein Termin vereinbart. Die Person am Infodesk ist dafür verantwortlich, dass sich nicht mehr Personen im Eingangsbereich aufhalten.

Während den Öffnungszeiten bleibt **die Tür geöffnet**.

4.2 Wartebereich

Klienten und Klientinnen mit Terminvereinbarungen haben Vorrang. Sie werden von den Berater/innen so schnell wie möglich abgeholt. Klienten und Klientinnen der Geschäftsstelle Tagesfamilien nutzen den Wartebereich im 4. Stock.

Spontane Besucher/innen begeben sich ans Infodesk, werden beraten oder an eine Beraterin weitergewiesen.

4.3 WC und Wickelbereich

Die WCs und Wickelbereiche stehen zur Verfügung und werden regelmässig gereinigt. Die Person am Infodesk und die Elternberatung sorgen dafür, dass der Wickelbereich und die Türklinke regelmässig desinfiziert werden. Es werden ausschliesslich Papiertücher zum Trocknen der Hände benutzt.

In den Toiletten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht.

4.4 Mobiliar, Spielsachen und Informationsschriften

Das Mobiliar wird soweit reduziert, damit der Abstand eingehalten werden kann. Es werden keine Spielsachen zur Verfügung gestellt und keine Informationsschriften aufgelegt. Informationsschriften werden den Eltern bei Bedarf direkt abgegeben.

4.5 Beratung

Für die Beratung in der Elternberatung und der Geschäftsstelle Tagesfamilien gelten die in den individuellen Schutzkonzepten beschriebenen Massnahmen.

4.6 Einhaltung der Schutzkonzepte und interne Information

Die Arbeitgeber (Erziehungsdepartement und Verein für Kinderbetreuung) sind für den Schutz der Arbeitnehmenden verantwortlich und stellen das nötige Material zur Verfügung.

Alle Mitarbeitenden an der Freien Strasse 35 werden durch ihre Vorgesetzten über die Schutzmassnahmen informiert und halten sich daran.

Für das Nachfüllen der Seifenspender, Desinfektionsmittel, Einwegtücher sind die Vermittlerinnen der Vermittlungsstelle Tagesheime zuständig. Sie sorgen dafür, dass genügend Material vorrätig

ist. Für die Beschaffung der notwendigen Schutzmasken sind die jeweiligen Arbeitgeber zuständig (Erziehungsdepartement und Verein für Kinderbetreuung).

Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause, so wie auch bei einem plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Sie rufen bei Bedarf ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Sind Mitarbeitende **positiv auf das Coronavirus getestet** worden, so müssen die Anweisungen des Kantonsarztes bzw. kantonsärztlichen Dienstes befolgt werden.

4.7 Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsleiterin des Vereins für Kinderbetreuung Miriam Müller Telefon 061 375 90 01 oder an die Leiterin der Fachstelle Tagesbetreuung Sabine Ammann Telefon 061 267 67 01.

4.8 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 18. Januar 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 14. Januar 2021

GNR 2020-395